

FDP - Sundmäker - Gruppe // Gemeinderat // Michael Unthan, Am Schelenbusch 30, 49163 Hunteburg, mobil: 0151 - 73003809

Gemeinde Bohmte
Gemeindegemeindermeisterin Frau Tanja Strotmann
Bremer Straße 4
49163 Bohmte



Antrag auf Erhöhung der Anzahl der jährlich finanzierten Führerscheine (Klasse C) für die Mitglieder (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehren

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle im Namen der „FDP - Sundmäker - Gruppe“ den Antrag auf die Erhöhung der jährlich finanzierten Führerscheine der Klasse C für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bohmte von derzeit insgesamt 1 Führerschein pro Jahr auf **1 Führerschein pro Feuerwehr pro Jahr**. Dieses würde eine Steigerung von einem auf drei Führerscheine der Klasse C bedeuten.

Begründung:

Unsere Feuerwehren in den Ortschaften Bohmte, Hunteburg und Herringhausen werden an 365 Tagen im Jahr nach wie vor ehrenamtlich besetzt und stellen somit eine schnelle Hilfeleistung innerhalb der Gemeinde, außerhalb der Gemeinde in den Fachzügen der Feuerwehrbereitschaften sowie im überörtlichen Katastrophenschutz sicher.

Schaut man sich aber die Entwicklung der kommenden Jahre sowie die Schätzung der zukünftigen Entwicklung an so lassen sich bereits jetzt Probleme erkennen, die sich in Zukunft verstärken werden. Es wird deutlich schwieriger (und schwieriger werden), insbesondere wochentags am Tage, stets ausreichend Einsatzkräfte mit der benötigten Fahrerlaubnis anwesend zu haben. Ein Grund hierfür sind die neuen Regelungen und die Umstellung auf den EU-Führerschein.

Die Entwicklung der Feuerwehrfahrzeuge geht aufgrund der gestiegenen Voraussetzungen zu deutlich größeren und schwereren Fahrzeugen um der Aufgabenstellung „Herr zu werden“. Diese Fahrzeuge wiegen mittlerweile deutlich mehr als 14 Tonnen (oft sogar noch mehr) und es bedarf gemäß der EU-Führerscheinverordnung eine besondere Fahrqualifikation. Bewegt dürfen diese Fahrzeuge nur noch von Inhabern der alten Klasse 3 oder Personen mit der Führerscheinklasse C. Bei den Inhabern der Klasse 3 ist zu bedenken, dass es sich hierbei meist um Personen handelt die mittlerweile ein Alter von oftmals über 50 - 60 Jahren aufweisen und in den kommenden Jahren vermehrt aus der aktiven Wehr in die Altersabteilungen wechseln. Bei den Inhabern der Führerscheinklasse C handelt es sich oftmals um Mitglieder, die diese Fahrerlaubnis aus beruflichen Gründen besitzen

und unter Umständen somit bei Einsätzen nicht greifbar sind. Dieses bedeutet es besteht unter Umständen ein gefährlicher Mangel an Fahrern*innen die im Zweifelsfall ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Bürger & Bürgerinnen bedeuten da die Einsatzkräfte erst mit längerer Wartezeit ausrücken können. („eingeklemmte Person nach Verkehrsunfall, vermisste Person in Brandwohnung, Industriebrände, Gefahrstoffaustritt, etc.“). Dieses Problem wird sich in der Zukunft deutlich verstärken da die Anzahl der aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Personen deutlich höher ist als die Zahl der neu hinzukommenden „Klasse C“-Inhaber. Gerade unter dem Hinblick das viele Feuerwehrkräfte nicht in ihrem Heimatort arbeiten (insbesondere Herringhausen & Hunteburg) oder große Areale mit teils schlechter Wasserversorgung (Hunteburg hat 10 km um sich herum keine weitere Feuerwehr und viele Moorflächen) muss uns bereits jetzt in der Entstehungsphase des Fahrermangels alles daran gelegen sein unseren Verpflichtungen gemäß §2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetz durchgehend gerecht zu werden.

(<https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/;jsessionid=CA8C408CC99DB220626DB842FA27BB25.jp28?quelle=jlink&query=BrandSchG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-BrandSchGND2012rahmen>)

Aus diesem Grund bitten wir den Rat um eine Zustimmung des Antrages unter folgenden Punkten:

- Finanziert wird pro Ortsfeuerwehr (Bohmte, Hunteburg, Herringhausen) ein Führerschein der Fahrerlaubnisklasse C (Kosten pro Führerschein ca. 2000 - 2500€) für die kommenden 5 Kalenderjahre. Anschließend wird über eine Fortführung analysiert und neu entschieden
- Mit den entsprechenden Interessenten wird ein Vertrag abgeschlossen in dem klar definiert ist, dass der Führerschein binnen spätestens 12 Monaten abgeschlossen sein muss (die theoretische Prüfung nach 6 Monaten). Darüber hinaus verpflichtet sich die Person mindestens 5 Jahre in einer Feuerwehr innerhalb der Gemeinde Bohmte aktiv zu bleiben. (Tritt eine Person eher aus so muss diese Person die anfallenden Kosten anteilmäßig nach Jahren ersetzen.
- Die Gemeinde Bohmte finanziert nur jeweils einen Versuch der theoretischen und einen Versuch der praktischen Prüfung. Die ggf. folgenden Prüfungen müssen selbst finanziert werden. Ebenso werden keine weiteren Module (Klasse CE, Gefahrstofftransport, etc.) übernommen.

Ich bitte Sie diesen Antrag auf der kommenden Gemeinderatssitzung in die Tagesordnung aufzunehmen und entsprechend im Vorfeld allen Fraktionen zur Abstimmung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

Hunteburg, 07.03.2022

Michael Unthan